

Antrag

der Abgeordneten Katja Suding, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg, Mario Brandenburg, Britta Katharina Dassler, Dr. h.c. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Christian Sauter, Jimmy Schulz, Matthias Seestern-Pauly, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

sowie der Abgeordneten Katja Dörner, Kai Gehring, Margit Stumpp, Ekin Deligöz, Dr. Anna Christmann, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer, Katharina Dröge, Britta Haßelmann, Anja Hajduk, Dieter Janecek, Beate Müller-Gemmeke, Sven Lehmann, Dr. Tobias Lindner, Claudia Müller, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Bessere Bildung durch einen modernen Bildungsföderalismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat am 26. April 2018 einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorgelegt, mit dem das sogenannte Kooperationsverbot im Bildungsbereich gelockert werden soll. Erklärtes Ziel ist es, die Möglichkeiten des Bundes zu erweitern, die Länder und Kommunen bei Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Dieser Vorstoß ist dem Grunde nach zu begrüßen, denn es ist dringend nötig, Bestandsimmobilien zu sanieren und die technische Ausstattung der Schulen in Deutschland zu verbessern. Dies gilt in Zeiten des sich beschleunigenden digitalen Wandels umso mehr.

Der gemeinsame Bildungsbericht von Bund und Ländern „Bildung in Deutschland 2018“ hat erneut deutlich gemacht, dass die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsmaßstäbe in allen Bildungsbereichen ebenso wie die Gestaltung von Bildungsangeboten, die flexibel auf die heterogenen und differenzierten Ausgangslagen reagieren können, die zentralen Herausforderungen des Bildungssystems darstellen.

Den gestiegenen Herausforderungen an Institutionen und Bildungsprozesse, wie etwa die Festlegung von nationalen Bildungsstandards und deren verbindliche Umsetzung, die Schaffung inklusiver Bildungs- und flächendeckender Ganz-

tagsangebote, neue Aufgaben und Möglichkeiten im Zuge der Digitalisierung sowie die Qualifizierung und medienkompetente Weiterqualifizierung des pädagogischen Personals, und der damit verbundenen hinreichenden Ressourcenausstattung können Bund und Länder nur gemeinsam und im verfassungsrechtlich abgesicherten Dialog erfolgreich begegnen.

Der vorliegende Vorschlag der Bundesregierung zur Änderung von Artikel 104c GG, der sich auf die Ermöglichung von Finanzhilfen für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur beschränkt, ist vor dem beschriebenen Hintergrund unzureichend. Eine „Ermöglichungsklausel“ für Bildungszusammenarbeit über eine sachgerechte Änderung von Artikel 91b GG schafft Transparenz im Verfahren zwischen Bund und Ländern, macht Schluss mit Umgehungstatbeständen und schafft die verfassungsrechtliche Grundlage für einen modernen Bildungsföderalismus im 21. Jahrhundert.

Auch die degressive und befristete Ausgestaltung der Mittelvergabe nach Artikel 104 c und Art. 104b Abs. 2 GG, wird den gestiegenen Anforderungen an die kommunale Bildungsinfrastruktur nicht gerecht. Im Hinblick auf die Herausforderungen, die sich aus einer solchen dauerhaften und regelmäßigen Modernisierung der Bildungsinfrastruktur für die kommunalen Haushalte ergeben, ist die Vorgabe der degressiven und zeitlich befristeten Mittelvergabe nicht sachgerecht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf:

1. sich dafür einzusetzen, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Grundgesetzes genutzt wird, um die verfassungsrechtliche Grundlage für einen modernen Bildungsföderalismus zu schaffen. Über einen geänderten Artikel 91b GG ist dafür Sorge zu tragen, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen zur Sicherstellung der Qualität, der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungswesens zusammenwirken können. Dies muss auch für die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im nationalen und internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen gelten;
2. sich dafür einzusetzen, dass der Verweis auf die Regelungen für Finanzhilfen in Art. 104b Abs. 2 GG, die eine degressive und befristete Ausgestaltung der Mittelvergabe vorschreiben, gestrichen wird, damit Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur zur Verwirklichung dringend notwendiger bildungspolitischer Reformen zukünftig verlässlich und dauerhaft und nicht nur zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet sein könne

Berlin, den 25. September 2018

Christian Lindner und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.